

Steckbrief Immobilienmakler und -verwalter

- » Der Immobiliensektor ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in Deutschland und wächst seit Jahren kontinuierlich.
- » Wenn große Vermögenswerte verkauft, vermietet und verwaltet werden, entstehen auch besondere finanzielle Risiken.
- » Zwei Berufsbilder unterliegen dabei ganz besonderen Anforderungen, die richtig abgesichert sein wollen:
 - **Immobilienmakler** vermitteln Immobilien und bringen Eigentümer und Mieter bzw. Käufer zusammen.
 - **Immobilienverwalter** (auch Hausverwalter) kümmern sich im Auftrag des Eigentümers um die Abwicklung von Mietverhältnissen – mit allem, was dazu gehört.
- » Immobilienverwalter und -makler zählen häufig auch zu den Allroundern im Immobiliengeschäft. Daher sind die **Tätigkeiten nicht immer überschneidungsfrei** und das Service-Angebot auch mal sehr weit gefasst (z.B. Hausmeister-Tätigkeiten, Entrümpelung & Co).

Zahlen, Daten, Fakten

- » 112.000 Immobilienverwalter
- » 70.000 Immobilienmakler
- » 18,7 Mio. Gebäude
- » 41,4 Mio. Wohneinheiten

Alle Angaben beziehen sich auf die BRD.

Versicherungspflicht

Die Tätigkeiten des Immobilienverwalters und des Immobilienmaklers unterliegen jeweils der **Genehmigungspflicht nach §34c Gewerbeordnung (GewO)**.

Für Immobilienverwalter besteht zusätzlich eine **Versicherungspflicht gegen Vermögensschäden**.

Versichert sind folgende Tätigkeiten

Tätigkeiten als Immobilienmakler

- » Nachweis und Vermittlung von Wohnungseigentums- und Grundstückskaufverträgen
- » bevollmächtigter Vertreter bei der Vornahme von Rechtsgeschäften über Grundstücke
- » Ausübung berufsbezogener Neben-, Service- und Beratungsdienstleistungen (Vermittlung von Mietverträgen, Tarif- und Preisvergleich von Energieunternehmen)
- » Haus- und Grundstücksverwaltung von bis zu 100 Einheiten

Tätigkeiten als Immobilienverwalter

- » Verwaltung von Wohn- und Gewerbeobjekten
- » Vermittlung von Mietverträgen, Gebäude-, Flächen- und Einkaufsmanagement
- » Verwaltung von Wohnungseigentümergeinschaften

Cross-Selling-Potenzial



Mindestdeckung §34c GewO

Die gesetzlich geforderte Mindestversicherungssumme beträgt 500.000 Euro pro Schadenfall und 1 Mio. Euro für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres.

Wichtig: Erfüllungs- und Verrichtungshilfen müssen mitversichert sein. Außerdem muss der Versicherungsschutz eine unbegrenzte Nachhaftung vorsehen.

Ausschlüsse

- » Finanzierungsmakler und Vermögensverwalter
- » Verwaltung reiner Gewerbeeinheiten
- » Reine Hausmeistertätigkeit
- » Baubetreuung
- » Vermittlung von Versicherungsprodukten

Sie haben weitere Fragen?

Wir stehen Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung! Telefonisch sind wir unter **0221 - 429 14 00** und per E-Mail unter **info@mailo.de** für Sie erreichbar.

Diese Information ist für Sie als Makler bestimmt, um Ihnen einen ersten Überblick über unser Produkt zu verschaffen und ist nicht als Beratungsgrundlage geeignet. Eine Weitergabe dieses Dokuments an den Kunden sollte daher nicht erfolgen.